(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 18 — Mittwoch, den 22. Januar — 1902

Mahmud Damad Pascha,

der auf der Flucht befindliche und kürzlich „in Abwesenheit" zum Tode verurtheilte Schwager des Sultans, nimmt bereits seit Jahren das Interesse Europas von Zeit zu Zeit in Anspruch. Jetzt ist dieses Interesse aufs Neue erweckt worden durch die steckbriefliche Verfolgung und Verurtheilung des Paschas. Die Verfolgung war wegen einer gegen den Sultan gerichteten „Verschwörung" eingeleitet. Mahmud war am 17. Dezember 1899 auf räthselhafte Weise aus seinem Palast verschwunden. Es war ihm geglückt, an Bord des französischen Frachtdampfers „Georgien" zu gelangen und, obwohl das Schiff durchsucht wurde, den Häschern des Sultans zu entgehen. In seiner Begleitung befanden sich seine beiden Söhne.



Mahmud Pascha.

Mahmud hat im Exil schon in den verschiedensten Ländern gelebt, so in England, Frankreich und der Schweiz. Zuletzt hat er sich in Athen und auf Korfu gezeigt, also dem Machtbereich seines Schwagers ziemlich nahe. Der „freundlichen Einladung" des Letzteren, nach Konstantinopel zu kommen, wird er — wie wir schon hervorgehoben — jetzt nach Fällung des Todesurtheils natürlich erst recht nicht nachkommen!

Deutscher Reichstag.

122. Sitzung am Montag, 20. Januar 1902.

Am Tisch des Bundesraths: Dr. Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Berathung des vom Abg. Dr. Arendt und Genossen eingebrachten Antrages wegen Herbeiführung der Auszahlung aller bewilligten Beihülfen an Kriegstheilnehmer vom 1. Januar 1902 ab auf Grund eines einzubringenden Nachtragsetats für 1901. Der Antragsteller verzichtet auf das Wort. Zur Diskussion meldet sich Niemand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Bravo-Rufe.)

Dritte Berathung eines Gesetzentwurfes über die Verlegung der deutsch-dänischen Grenze. Dieselbe wird ohne Debatte erledigt.

Dritte Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für 1899. Dieselbe wird ohne Debatte erledigt.

Fortsetzung der Besprechung der Interpellation Albrecht, Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit.

Ministerialdirektor Wehrmann führt gegenüber einer Bemerkung des Abgeordneten Lenzmann vom Sonnabend aus, daß eine Verminderung des Wärterpersonals auf der Strecke Altenbeken-Paderborn nicht stattgefunden habe; die Zahl der Bahnwärter sei dort seit 10 Jahren unverändert und betrage bei Tage 20 und bei Nacht 19. Bei Reisen des Kronprinzen sei es selbstverständlich, daß ebenso wie bei Reisen Sr. Majestät, besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen würden. Minister Thielen hat mit aller Entschiedenheit angeordnet, daß keine ständigen Arbeiter aus Gründen der Verkehrsbeschränkung entlassen werden sollen. Er hat sich damit nicht beruhigt, sondern hat auch noch festgestellt, daß im Dezember vorigen Jahres 1384 Eisenbahnarbeiter über das Bedürfniß beschäftigt waren.

Abg. Hoch (Soz.): Das regierungsseitig vorgebrachte Material sei vollkommen werthlos; es sei nicht nur veraltet, sondern auch tendenziös vorgeführt. Redner erörtert dann in längerer Ausführung die Vorkommnisse in Frankfurt a. M. Die von der Regierung zugegebene Thatsache, daß neueingestellte Arbeiter bei der Eisenbahnverwaltung geringeren Anfangslohn erhielten, sei nichts weiter als Lohndrückerei. Bei der sächsischen Eisenbahn-Verwaltung werden noch schlimmere Klagen laut als bei der preußischen. Mit Schärfe wendet sich der Redner dann gegen die Beschäftigung der Gefangenen, die den Arbeitern die Arbeitsgelegenheit, das Brod vom Munde nähmen. Die Arbeitslosenversicherung müsse eingeführt werden auf Kosten wohlhabenden Klassen; diejenigen, die den Vortheil von den Arbeitern hätten, sollten auch die Nachtheile haben. Das langsame Tempo bei allen zu Gunsten der Arbeiter ergriffenen Maßregeln sei zu bedauern. Bei den Frankfurter Vorgängen habe die Polizei eine Rolle gespielt, die geradezu ein Skandal sei. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Büsing: Sie dürfen nicht über die Polizei eines Bundesstaates sagen, ihr Verhalten sei ein Skandal, und daß sie Ausschreitungen provozire. Ich bitte Sie, sich im Ausdruck zu mäßigen. Abg. Hoch schließt mit den Worten: Der Staat ist geradezu eine verbrecherische Einrichtung zur Ausbeutung und Niederknüppelung der Arbeiter.

Der Vizepräsident ruft den Redner wegen dieser Ausdrücke zur Ordnung.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Der Herr Vorredner hat behauptet, trotzdem sich die Industrie in besonders günstigen Verhältnissen befunden habe, sei nichts zum Schutze der Arbeiter geschehen. Ich erinnere zunächst daran, daß in dieser Zeit große Reformen der Alters-, Invaliden- und Altersversicherungsgesetzgebung und der fünf Unfallversicherungsgesetze vorgenommen sind, Gesetze, die in sehr erheblichem Maße die Versicherten besser stellen und die besitzenden Klassen erheblich höher belasten. Ferner hat der Herr Vorredner die verbündeten Regierungen und den Herrn Reichskanzler zugleich dafür verantwortlich gemacht, daß sie den Unternehmern nicht entgegengetreten seien; infolgedessen seien die Industriecentren überfüllt und es herrsche Arbeitslosigkeit. Andererseits macht uns der Vorredner die schwersten Vorwürfe, daß fremde Arbeiter hineingelassen worden sind, die den vorhandenen Arbeitslosen die Arbeit entziehen. Aber wie soll sich denn die Landwirthschaft helfen? Die Arbeiter strömen vom Lande in die Stadt, über die Grenze sollen wir keine Arbeiter lassen. Der Herr Vorredner müßte die Regierung im Gegentheil unterstützen, wenn er keine agitatorische, sondern positive Politik treiben will, er müßte dafür sorgen, daß die Landwirthschaft höhere Löhne zahlen kann, sodaß die Arbeiter auf dem Lande bleiben. Man kann nicht den Reichskanzler und die verbündeten Regierungen verantwortlich machen für alles, was in den Bundesstaaten vorkommt. Das ist eine staatsrechtlich vollkommen unmögliche Konstruktion der Sache. Rede und Antwort kann hierauf nur gestanden werden im preußischen Abgeordnetenhause. Die Polizei soll in Frankfurt a. M. Ausschreitungen begangen haben. Ich bedaure solche Aeußerungen, aber ich habe weder das Recht, noch die Neigung, auf derartige Einzelheiten hier einzugehen.

Königlich sächsischer Bundesrathsbevollmächtigter Graf Hohenthal und Bergen: Ich habe schon am Sonnabend auf Grund amtlichen Materials nachgewiesen, daß die sächische Eisenbahnverwaltung keine ständigen Arbeiter entlassen hat und sogar Saisonarbeiter, denen bei Beginn ihres Arbeitsverhältnisses die Möglichkeit einer baldigen Kündigung mitgetheilt worden war, nach Thunlichkeit anderweitig beschäftigt. Man möge diese Angaben durch Nachfrage in sächsischen Arbeiterkreisen auf ihre Richtigkeit hin prüfen.

Ministerialdirektor Wehrmann wiederholt dem Abg. Hoch gegenüber, daß auf der Strecke Altenbeken—Paderborn weder Hilfsbeamte noch Beamte entlassen worden seien.

Abg. Hilbck (Natl.): Es sei ein Vortheil dieser Debatte, daß die Lage der Arbeiter in vielen Punkten geklärt worden sei. Graf Kanitz sei mit seinen Begriffen über die Syndikate durchaus auf falschem Wege. Einem Antrag auf Staatsaufsicht über die Syndikate würde Redner sehr sympathisch gegenüberstehen. Auch einer Erhöhung der Getreidezölle stehe Redner mit dem größten Theil seiner Freunde freundlich gegenüber, nur dürfe man nicht amerikanische Verhältnisse zum Ausgangspunkt der Verhandlungen machen.

Abg. Pachnicke (freis. Vgg.): Die Rechte macht es der Regierung zum Vorwurf, daß sie nicht rechtzeitig vor der Ueberproduktion gewarnt habe. Das ist eine etwas patriarchalische Auffassung. Wie weise müßte die Regierung sein, wenn sie das hätte thun können. Den Syndikaten mache ich den Vorwurf, daß sie die hohen Preise allzu lange aufrecht erhalten haben. Gerade mit den Handelsverträgen würde man einen Einfluß auf das Ausland gewinnen, ohne Handelsverträge sind wir der Willkür des Auslandes preisgegeben. Ueber die Nützlichkeit des Arbeitsnachweises herrscht allgemeine Uebereinstimmung. Die Einrichtung bedürfte allerdings noch mannigfaltiger Verbesserungen. Eine Arbeitslosenversicherung müßte sich in irgend einer Form durchführen lassen. Gerade in diesem Punkte sollten die Sozialdemokraten die bürgerlichen Parteien nicht so von oben herab behandeln, denn sie brauchten sie doch zur Durchführung derartiger Pläne. Ein Reichsarbeitsamt müßte eingeführt werden.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. — Tagungsordnung: Wahlprüfungen.

(Schluß nach 5½ Uhr.)

Post- und Telegraphenverkehr in Ost- und Westpreußen.

Die kürzlich erschienene Post- und Telegraphenstatistik für das Jahr 1900 bietet ein interessantes Material über den Antheil der Bevölkerung in den verschiedenen Theilen des Reichs-Postgebiets von Post- und Telegraphenverkehr. Was die Dichtigkeit des Verkehrsnetzes namentlich in Ost- und Westpreußen betrifft, so kommt im Königsberger Ober-Postdirectionsbezirk eine Postanstalt auf 1065 (1896 1129) Einwohner, im Bezirk Gumbinnen auf 992 (1896 1073), Danzig auf 1791 (1896 1869), Bromberg auf 1015 (1896 1355), Köslin auf 1142 (1189) Einwohner. Auch auf die weitere Frage, ob die Ost- und Westpreußen fleißige Briefschreiber sind, giebt die Statistik Auskunft. Darnach hat im Jahre 1900 jeder einzelne Bewohner im Bezirk Danzig 39,4 (1899 36,3), Bromberg 32,3 (30,9), Königsberg 38,0 (32,0), Gumbinnen 29,8 (26,4) Briefsendungen erhalten und deren 35,1 (Danzig), 26,0 (Bromberg), 39,0 (Königsberg), 23,0 (Gumbinnen) abgeschickt. Gegen diese Zahlen sticht der von den Bewohnern der großen Städte, obenan Berlin, sowie in den Bezirken mit starker Bevölkerung und hochentwickelter Industrie unterhaltene Briefverkehr ganz erheblich ab. In Berlin hat jeder Einwohner 141,4 Briefe u. s. w. erhalten und 174,2 Stück aufgegeben; auf Berlin folgt der Hamburger Bezirk, dem folgen die Bezirke Leipzig, Köln, Frankfurt a. M., Dresden — den schwächsten Briefverkehr haben die Bewohner von Oberschlesien und von Hinterpommern — Bezirk Köslin — denn jeder Einwohner hat im Jahre 1900 nur 28 bezw. 29,2 Briefe u. s. w. erhalten und nur 23,0 bezw. 22,2 Stück abgesandt. Aus dem vorliegenden statistischen Material ergiebt sich ferner die interessante Thatsache, daß in Berlin, sowie in den Bezirken Frankfurt, Hamburg, Bremen, Leipzig, Hannover der einzelne Einwohner mehr Briefe abgeschickt als empfangen hat, während in den übrigen Theilen Deutschlands, namentlich im Osten, das Gegentheil der Fall ist und die Zahl der angekommenen Briefsendungen die der aufgegebenen im allgemeinen erheblich überstiegen hat. Was den Telegraphenverkehr betrifft, so waren Ende 1900 im Bezirk Bromberg 420, Danzig 466, Gumbinnen 391, Königsberg 471 Telegraphenanstalten vorhanden; es entfiel eine Telegraphenanstalt im Bezirk Danzig auf 37,4 Quadrat-Kilometer, Bromberg auf 46,5, Gumbinnen auf 40,6, Königsberg auf 44,8 Quadrat-Kilometer. Von den Ober-Postdirections-Bezirken Bromberg, Danzig, Gumbinnen und Königsberg besitzt somit der Danziger Bezirk im Verhältniß zu seinem Flächenraume ein verhältnißmäßig dichtes Netz von Telegraphen-Anstalten, insofern in demselben gegen den um 2000 Quadrat-Kilometer größeren Bromberger Bezirk 46 Telegraphen-Anstalten mehr gegen den fast 3700 Quadrat-Kilometer größeren Königsberger Bezirk aber nur fünf Telegraphen-Anstalten weniger vorhanden sind. Im Jahre 1887 betrug die Zahl der Telegraphen-Anstalten im Ober-Postdirections-Bezirk Danzig nur 252 — in dem 13jährigen Zeitraume von 1887 bis 1900 ist die Zahl der Telegraphen-Anstalten auf 466 gestiegen — ein sprechender Beweis für die auf diesem Verkehrsgebiete entfaltete ersprießliche Thätigkeit.

Aus der Provinz.

* **Rosenberg,** 18. Januar. In Bischofswerder ist in der Nacht zum Sonntage der Kaufmannslehrling Fänger, der bei dem Kaufmann Neumann in der Lehre stand, an Kohlengas erstickt. Er schlief mit zwei anderen jungen Leuten in demselben Zimmer. Am Morgen fand man alle drei in bewußtlosem Zustande. Dem herbeigeholten Arzte gelang es, die beiden anderen jungen Leute ins Leben zurückzurufen, doch liegen sie noch schwer krank darnieder. Wie verlautet, soll der Ofen noch mit einer „Klappe" versehen gewesen sein. — Einen recht herben Verlust hat der Besitzer des Schloßsees, Herr L. in Rahnerberg, zu beklagen. Es hat sich herausgestellt, daß sämmtliche Fische dieses Sees ausgestorben sind. Als Ursache sieht Herr L. die Leitung des Wassers der Zuckerfabrik in und durch den Schloßsee an; die Fische vertragen seiner Meinung nach ein derartiges Wasser nicht und sterben ab. Ob dem so ist, muß erst die Untersuchung ergeben. Herr L. hat den Klageweg wegen Schadenersatz beschritten. Auf den Ausgang des Prozesses ist man gespannt.

* **Stuhm,** 17. Januar. Man hatte in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß in den die Stadt umgebenden zwei ziemlich großen fiskalischen Seeen sich Fischottern aufhalten, welche den Fischreichthum der Seeen erheblich schädigen. Der Versuch, den Fischräubern durch Fischotterfallen beizukommen, ist günstig ausgefallen. Es haben sich bereits zwei Fischottern gefangen.

* **Dirschau,** 19. Januar. Die Staatsanwaltschaft in Danzig ist gegen den hiesigen Thierarzt A. und Gutsverwalter B. in Czarlin wegen Vergehens gegen das Reichsviehseuchengesetz bezw. das Nahrungsmittelgesetz eingeschritten. Beiden wird zum Vorwurfe gemacht, die vorgeschriebene Anzeige von dem Vorhandensein des Milzbrandes bei einem auf dem Gute Czarlin plötzlich verendeten Ochsen unterlassen und ferner den Genuß des Fleisches durch Gutseinwohner nicht verhindert zu haben.

* **Neustadt,** 19. Januar. Ueber den Todtschlag, welchen die Tochter des Eigenthümers Gurski in Dembnitz an ihrem eigenen Vater verübt hat, wird Folgendes bekannt: Gurski kam am letzten Sonntag in angetrunkenem Zustande nach Hause und verlangte von seiner Tochter zu essen. Als die Tochter seinen Wunsch nicht erfüllen konnte, schlug er sie und befahl ihr, seine Frau zu holen, welche sich bei einer Nachbarin aufhielt. Die Frau fürchtete sich vor Mißhandlungen ihres Ehemannes und kam deshalb nicht. Als die Tochter dies ihrem Vater meldete, soll er sie nochmals, und zwar mit einem Beil geschlagen haben, worauf sie angeblich besinnungslos wurde. Als sie sich erholte, nahm sie das Beil und schlug damit nach ihrem inzwischen auf einem Stuhle eingeschlummerten Vater. Nach dem Befunde bei der inzwischen vorgenommenen Leichenöffnung ist der Getödtete von dem Beilhieb derart am Halse getroffen worden, daß die Luftröhre einknickte und so allmählich der Erstickungstod eintrat.

* **Konitz,** 20 Januar. Von dem Vertrauensbruch eines Arztes weiß das Berliner „Kl. Journal" zu berichten: Im August 1900 veröffentlichte die „Staatsb.-Ztg." das Gutachten der Konitzer Medizinalbeamten sowie den Bericht des damaligen Staatsanwalts Settegast an den Justizminister über die Ermordung Winters. Da der Bericht fast wortgetreu wiedergegeben war, so konnte die „Staatsb.-Ztg." nur durch einen Vertrauensbruch eines Beamten in den Besitz desselben gekommen sein. Die eingeleitete Untersuchung führte damals zu keinem Ziele. Jetzt soll nun, wie das „Kl. Journal" meldet, der Schuldige ermittelt sein. Der Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Müller, welcher zuerst sein Gutachten abgegeben hatte, erhielt von der Staatsanwaltschaft damals die Acten nach seiner Wohnung gesandt, um sich über irgend einen Punkt zu äußern. Er wurde plötzlich von der Arbeit weggerufen und ließ entgegen der Vorschrift die Acten unverschlossen im Zimmer liegen. Während seiner Abwesenheit erschien sein Sohn, der hiesige Arzt Dr. Arthur Müller, nahm ohne Wissen des Vaters eine Abschrift und übergab sie einem Agenten des Verlegers der „Staatsbürgerzeitung", dem Buchhändler Werner aus Landsberg, der damals in Konitz agitirte. Nun wird sich die ärztliche Standeskammer mit der Sache befassen. — Die „Danz. Ztg." bemerkt zu dieser Meldung: Nach unseren Erkundigungen scheint es sich doch wohl nur um schlecht verbürgte Gerüchte zu handeln.

Rechtspflege.

— Aus dem Kammergericht. Ein Unternehmer Nowratzki aus der Gegend von Beuthen war angeschuldigt worden, sich dadurch gegen die Polizeiverordnung vom 21. September 1890 vergangen zu haben, daß er ausländische Arbeiter ohne Anmeldung bei der Polizeibehörde beschäftigt habe. Der Angeklagte beantragte seine Freisprechung, da die in Rede stehende Verordnung nicht giltig sei. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten auch frei, die Strafkammer hob aber die Vorentscheidung auf und verurtheilte Nowratzki zu einer Geldstrafe, da die Polizeiverordnung unbedenklich rechtsgiltig sei und der Angeklagte entgegen den Bestimmungen der Polizei-

verordnung die ausländischen Arbeiter nicht rechtzeitig angemeldet habe. Diese Entscheidung focht Nowratzki durch Revision beim Kammergericht an und berief sich auf eine Entscheidung des obersten preußischen Gerichtshofes, wonach eine Polizeiverordnung ungiltig sei, welche zur Annahme ausländischer Arbeiter eine Genehmigung vorschreibt. Das Kammergericht wies jedoch die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück, da die angezogene Entscheidung sich auf einen anderen Fall beziehe; die vorliegende Polizeiverordnung, welche über die Anmeldung ausländischer Arbeiter Bestimmung trifft, hält sich in den gesetzlichen Grenzen und ist rechtsgiltig.

— Ein Rechtsanwalt, der nicht von der Erhebung einer Klage abmahnt, die gegen Treu und Glauben verstößt, macht sich eines groben Versehens schuldig und ist demgemäß schadenersatzpflichtig. Diesen Satz hat das Oberlandesgericht zu Karlsruhe in einem Beschlusse vom 21. September 1901 auf Grund des folgenden Sachverhalts ausgesprochen: Der in Frage kommende Rechtsanwalt hatte als Prozeßvertreter einer Partei eine Klage anhängig gemacht, die zurückgewiesen wurde, weil sie nach der Ansicht des Gerichts unter offenbarem Verstoß gegen die Grundsätze von Treu und Glauben voreilig erhoben worden war. Es ist im Anschlusse hieran zur Sprache gekommen, daß der Rechtsanwalt es versäumt hatte, seinen Mandanten vor der Erhebung der Klage darauf aufmerksam zu machen, daß sein Begehren nicht in Einklang zu bringen sei mit den von dem Gesetzgeber gerade in seinen neuen Rechtsschöpfungen so häufig und so nachdrücklich hervorgehobenen Grundsätzen über Redlichkeit im Verkehr. Diese Bedenken hätte er seinem Mandanten nicht vorenthalten dürfen, und indem er sie ihm verschwieg, hat er seine Pflicht als Rechtsanwalt verletzt, er hat hierdurch aber die Prozeßkosten, die jenem erwachsen sind, seinerseits verschuldet und demgemäß für dieselben aufzukommen.

Vermischtes.

Die Hemden der Erzherzogin Elisabeth Marie. Die einzige Tochter der jetzigen Gräfin Lonyay, der ehemaligen Kronprinzessin und Gemahlin des verstorbenen Kronprinzen Rudolf, heirathet bekanntlich demnächst auch „unter ihrem Stande." Aus diesem Anlaß bringt der „B. L." eine Schilderung des „Trousseaus", der am Sonntag und Montag in der Wiener „Burg" öffentlich ausgestellt wurde. Unseren Lesern wollen wir aus dem Aufsatz folgende liebliche Einzelheiten mittheilen: „Die Nachthemden sind in zweierlei Arten angefertigt, ganz leichte, ätherische für den Sommer und etwas kräftigere für den Winter. Alle haben sehr hohe Stehkragen, die vorn mit vier langen Schleifen aus blauen oder rosa oder weißem Atlas-Babyband zugebunden werden, dessen Enden in lustigen Gewimmel auf die Spitzen und Falbeln des vorderen Aufputzes herabfallen. Der Aufputz besteht aus Valenciennes-Einsätzen, Handstickereien, die in den Stoff des Hemdes gearbeitet sind à jour-Säumchen und zarten kleinen Puffen. Alle Nachthemden sind bis zur Taille herab geputzt und tragen das Monogramm, ein künstlich verschlungenes E und M mit ganz kleiner Kaiserkrone an der linken Seite. Taghemden und Beinkleider sind immer zusammenpassend gearbeitet, und es wiederholen sich die schönen Stickereimuster auf denselben — ein Flug winziger Vögel, eine Blüthenguirlande, Streublümchen oder in starkem Relief gearbeitete Tupfen. Das Monogramm befindet sich bei den Taghemden vorn auf der Brust. Den höchsten Grad von Zartheit und Feinheit erreicht der Trousseau bei der Ballwäsche, welche aus feinstem Leinenbatist hergestellt und mit den allerduftigsten Spitzen garnirt ist, mit denen die kräftigen weißen Umrisse der Stickereien reizend kontrastiren. Die Ballhemden haben die Eigenthümlichkeit, daß sie nur bis unter die Achseln reichen und über den Schultern mit schmalen Atlasbändern befestigt werden. Eine ganz besondere Sehenswürdigkeit sind die Morgenjacken, welche in Batist für den Sommer und in weicher chinesischer Seide für den Winter angefertigt wurden und reichsten Spitzen- und Bandschmuck aufweisen. Die Batist-Unterröcke sind ganz mit Valenciennes oder echten Brüsseler Spitzen geputzt und sind alle halblang, so daß sich der Fuß frei bewegen kann. Ebenso schön wie die Hemden sind auch die Miederleibchen ausgestattet, die in zweierlei Größen angefertigt wurden, für hohe und für dekolletirte Kleider."

Was in Berlin gegessen wird, zeugen verschiedene Vorkommnisse aus den letzten Tagen, die gegenwärtig die Polizei beschäftigen. Ein Arbeiter bestellte in einer Destillation einen Kalbskopf. Während des Essens erregte die Schädelbildung des Kopfes seine Aufmersamkeit. Er begab sich damit nach dem Deutschen Thierschutzverein, der dort anwesende Thierarzt stellte fest, daß der „Kalbskopf" früher auf dem Körper eines Bernhardinerhundes gesessen hat. Natürlich erstattete der Geschädigte sofort Anzeige bei der Polizei. Am folgenden Tage bestellte ein Mann in einem Restaurant einen auf der Speisekarte verzeichneten Hasenbraten. Der ihm von dem Kellner gebrachte Hinterschenkel kam dem Besteller verdächtig vor, er brachte ihn zur Polizei und diese ließ im Depot des Deutschen Thierschutz-Vereins sofort feststellen, daß das Bein niemals einem Hasen gehört hat. Zur genauen Ermittelung des Ursprungs des Schenkels ließ sich die Polizei solche von getödteten Hunden und Katzen geben, um Vergleiche anstellen zu können. An demselben Tage kaufte eine Frau bei einem Rind- und Schweineschlächter ein Pfund Rinderschmorbraten. Da ihr die Größe des Rinderviertels, von welchem der Braten abgeschnitten wurde, auffiel, so unterbreitete sie ihren Einkauf einem Polizei-Thierarzt, der ihn als Pferdefleisch feststellte. In einem Wagen der Stadtbahn wurde der Kadaver eines ausgeschlachteten und abgezogenen Thieres vorgefunden. Da das Fleisch als verderbliches Genußmittel sofort zur Versteigerung kommen mußte, schickte die Stadtbahn-Verwaltung es zur Feststellung seines Charakters nach dem Depot des Deutschen Thierschutz-Vereins, wo durch den Thierarzt erkannt wurde, daß das Fundobjekt ein — zum Braten zurechtgemachter „Dachhase" sei.

Die ersten Worte der Prinzessin. Im italienischen Königsschloß herrscht, wie aus Rom berichtet wird, eine lebhafte Diskussion über eine wichtige Frage. Die kleine Prinzessin Jolanda hat das „hohe" Alter von sieben Monaten erreicht, und da sie ein kluges Kind ist, hat sie bereits die Ohren des Königs und der Königin mit Lauten entzückt, die „Papa" und „Mama" sein sollen. Hier beginnt aber auch die Schwierigkeit. Ihre englische Wärterin Miß Dickens behauptet, daß ihr das Verdienst daran zuzuschreiben ist, denn sie habe die Prinzessin gelehrt, die magischen Worte zu sagen, während die italienische Amme Cinti bei dem bloßen Gedanken vor Entrüstung erröthet und erklärt, sie habe niemals von solcher Unehrlichkeit gehört, denn wenn es wahr wäre, würde die Prinzessin „Papa" und „Mama" in englischer Sprache sagen, während sie die Worte doch italienisch spreche. Die Nebenbuhlerschaft hat aber noch nicht ihre volle Entwickelung erreicht; vielmehr steht ein Krieg bis aufs Messer in Aussicht, wenn das Kind erst wirklich zu sprechen anfängt, und es ist schon gewettet worden, in welcher Sprache das erste Wort zu hören sein wird. Die Chancen sind fast gleich auf beiden Seiten, da Miß Dickens die kleine Prinzessin fast ganz unter ihrer Obhut hat, während um sie herum stets italienisch gesprochen wird. Die beiden Frauen haben noch einen anderen Grund zu ihrem Streit, da es römische Sitte ist, der Pflegerin ein Geschenk zu machen, wenn das Kind das erste Wort sagt. Deshalb hängt für sie viel von jener glückverheißenden Gelegenheit ab. Der König und die Königin amüsiren sich außerordentlich über den heiteren Streit.

Abenteuer eines italienischen Spitzbuben und einer russischen Gräfin. Vor kurzem verurtheilte die Strafkammer in Mailand einen 39 Jahre alten Mann Namens Tullo Menozzi zu sieben Jahren Gefängniß, weil er einer alten russischen Dame, der Gräfin und Generalswittwe Helene von Kamenew, ein Kästchen mit Juwelen im Werthe von 120 000 Mark gestohlen hatte. Einige Tage vor dem Prozesse nahm sich die Gräfin Kamenew in einer Villa bei Monte Carlo das Leben. Die sehr reiche Gräfin hatte den Italiener protegirt, weil — wie es damals hieß — er ihrem verstorbenen einzigen Sohne „sprechend ähnlich" war. Die Geschichte war aber, wie sich jetzt herausstellt, noch viel romantischer. Tullo Menozzi stammt aus einer sehr angesehenen florentinischen Familie; sein Vater war ein geachteter Verleger, und einer seiner Brüder bekleidet eine hohe Staatsstellung. Tullo aber war aus der Art geschlagen. Er trat 1881 als Freiwilliger in die Armee ein und wurde Unteroffizier. Dann beging er einen Diebstahl und wurde in die Strafkompagnie versetzt. Von hier entfloh er im Jahre 1884, worauf er von dem Kriegsgericht zu Venedig, im Kontumazverfahren zu 15 Jahren Gefängniß verurtheilt. wurde. Nach seiner Flucht führte er ein abenteuerliches Leben und wurde Gast in allen Spielhöllen Europas. In Monte Carlo, wo er sich für einen Hauptmann Petrelli ausgab, lernte er im Jahre 1899 die Gräfin Kamenew kennen. Die trotz ihrer 60 Jahre noch sehr gefallsüchtige Dame. die mit ihren kostbaren Toiletten und mit ihren Brillanten selbst in Monte Carlo Aufsehen erregte, verliebte sich in den schönen vornehm aussehenden Mann und überhäufte ihn mit Gunstbeweisen. Tullo Menozzi aber vergalt diese Liebe schlecht. Er drang eines Tages in die Villa der Gräfin ein, erbrach einen Schrank und raubte Juwelen im Werthe von 150 000 Lire. Dann zog er wieder in die Welt hinaus und führte einige Monate lang ein lustiges Leben, bis er im Sommer 1901 in einem Mailänder Hotel verhaftet wurde. Die Gräfin eilte sofort nach Mailand, um den noch immer geliebten Mann aus den Händen der Behörden zu befreien. Als sie erfuhr, daß ihre Rettungsversuche vergeblich seien, fuhr sie tiefbetrübt nach Monte Carlo zurück und beförderte sich in ihrem prächtig ausgestatteten Empfangszimmer mittels eines Strickes ins Jenseits.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 20. Januar 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergüte

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 724 Gr. 160 Mk.
transito bunt 753 Gr. 136 Mk.
transito roth 750—753 Gr. 132 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
transito grobkörnig 720 Gr. 109 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 638—709 Gr. 126—132 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 144—151 Mk.

Mais per Tonne von 1000 Kilog.
transito 95 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 89 Mk.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. grobkörnig 744 Gr. 148 Mk.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch kleine 632—642 Gr. 123 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,45—4,55 Mk.

Rohzucker. Tendenz: schwach. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,27½—6,32½ Mk. incl. Sack bez. Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 4,72½—4,75 Mk. incl. Sack bez.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 20. Januar 1902.

Weizen 174—180 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 150—154 Mk.

Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gute Brauwaare 126—131 Mk.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Thorner Marktpreise v. Dienstag 21. Januar.

Der Markt war nur mäßig beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	niedr. Preis Pf.	höchst. Preis M.	höchst. Preis Pf.
Weizen	100 Kilo	17	40	18	—
Roggen	„	14	80	15	20
Gerste	„	12	20	12	80
Hafer	„	14	40	15	—
Stroh (Richt-)	„	9	—	10	—
Heu	„	8	—	10	—
Erbsen	„	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	20	2	25
Weizenmehl	„	—	—	—	—
Roggenmehl	„	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	10	1	20
„ (Bauchfl.)	„	1	—	—	—
Kalbfleisch	„	—	80	1	20
Schweinefleisch	„	1	30	1	50
Hammelfleisch	„	1	—	1	20
Geräucherter Speck	„	1	70	—	—
Schmalz	„	—	—	—	—
Karpfen	„	1	60	—	—
Zander	„	—	—	—	—
Aale	„	—	—	—	—
Schleie	„	—	—	—	—
Hechte	„	—	—	—	—
Barbine	„	—	—	—	—
Bressen	„	—	80	1	—
Barsche	„	—	80	1	—
Karauschen	„	—	-	—	—
Weißfische	„	—	30	—	50
Puten	Stück	3	50	6	—
Gänse	„	—	—	—	—
Enten	Paar	4	—	5	—
Hühner, alte	Stück	1	—	2	—
„ junge	Paar	1	—	1	50
Tauben	„	—	75	—	90
Butter	1 Kilo	1	60	2	40
Eier	Schock	3	60	4	80
Milch	1 Liter	—	14	—	—
Petroleum	„	—	18	—	20
Spiritus	„	1	20	1	30
„ (denat.)	„	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 10—40 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 5—20 Pfg., Weißkohl pro Kopf 5—25 Pfg., Rothkohl pro Kopf 5—25 Pf., Salat pro 0 Köpfchen 00 Pfg., Spinat pro Pfd. 15—20 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro Bundchen 0 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 15—20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10—15 Pfg, Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 2 Stück 0 Pfg. Meerettig pro Stange 10—30 Pfg., Radieschen pro 0 Bd. —0 Pfg., Gurken pro Mandel 00—0,00 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 15—35 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg., Stachelbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0—00 Pfg., Krebse pro Schock 0,00—0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 3,00—3,50 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Kilo 00—00 Mk.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn